

Information zur Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Stand August 2021

Die Whitebox GmbH ist gemäß § 82 Abs. 9 WpHG dazu verpflichtet, einmal jährlich für jede gehandelte Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU zu veröffentlichen.

Als Vermögensverwalter hat Whitebox keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen, sondern beauftragt Dritte mit deren Ausführung. Entsprechend beziehen sich die folgenden Auswahlkriterien und Veröffentlichungspflichten auf die depotführenden Stellen.

Die Auswahl der mit der Ausführung von Kundenaufträgen beauftragten Stellen basiert darauf, welche unter Berücksichtigung des ausgewählten Finanzinstruments und des Anlagebetrages die voraussichtlich kostengünstigste Gesamtausführung versprechen. Weitere Kriterien sind elektronische Abwicklungsprozesse, elektronischer Datenaustausch sowie sonstige Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Stelle im Interesse des Kunden gewährleisten.

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwacht Whitebox, ob die depotführenden Stellen die Aufträge im Einklang mit den genannten Kriterien ausführen. Einmal jährlich überprüft Whitebox den Auswahlprozess auf Einhaltung der o. g. Kriterien und würde bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung gegenüber Privatkunden weisen Mandanten Whitebox in der Regel an, sämtliche zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Aufträge über die depotführende Stelle des jeweiligen Mandats abzuwickeln.

Mit der depotführenden Stelle unterhält Whitebox eine Vertragsbeziehung, darüber hinausgehende Verbindungen bestehen nicht. Sie erhält abhängig vom Gesamtanlagevolumen eine pauschale Vergütung.

Whitebox kooperiert derzeit ausschließlich mit der flatex DEGIRO Bank AG als depotführende Stelle für alle Mandanten im Rahmen der Vermögensverwaltung. Entsprechend wurden die Aufträge hinsichtlich aller genutzten Finanzinstrumente, welche sich auf börsengehandelte und nicht börsengehandelte Fonds beschränken, über sie als ausführende Stelle abgewickelt.